

5148/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Kiermaier
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Gleichstellung von "Neuen Selbständigen" und Selbständigen mit Gewerbeschein

Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft erhält vom Bundesrechenamt Unterlagen, aus denen die Gewinne der selbständig Erwerbstätigen hervorgehen, auf deren Grundlage die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge errechnet wird. Aus diesen Daten des Bundesrechenamtes ist ersichtlich, ob Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb vorliegen.

Jene, die ihre selbständige Tätigkeit ohne Gewerbeschein ausüben, ersparen sich die Kosten für die Eintragungsgebühr bei der Wirtschaftskammer, die Grundumlagen und die Kammerumlagen, sofern sie entrichtet werden müßten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1) Was gedenken Sie zu tun, damit es in Zukunft zu einer Gleichstellung von Selbständigen mit Gewerbeschein und den sogenannten "Neuen Selbständigen" kommt?
- 2) In welche Wirtschaftsgruppe sollen die "Neuen Selbständigen" eingestuft werden?
- 3) Sehen Sie die Schaffung einer Bestimmung vor, der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die gesetzliche Ermächtigung einzuräumen, die Namen derer, die keinen Gewerbeschein haben, an die Gewerbebehörde oder Wirtschaftskammer zu melden?
- 4) Sollte keine Gleichstellung von "Neuen Selbständigen" und kammerzugehörigen Selbständigen erfolgen: Welche gesetzliche Interessenvertretung ist für die "Neuen Selbständigen" geplant?